

**Artothek Offenbach
Allgemeine Geschäftsbedingungen
Entgeltverzeichnis und Leihordnung**

§ 1

Die Bilder der Artothek sind ein Teil des Ausleihbestandes der Stadtbücherei.

§ 2

Voraussetzung für die Benutzung der Artothek ist ein gültiger Ausweis für Erwachsene für die Benutzung der Stadtbücherei.

§ 3.1

Die Leihfrist beträgt 8 Wochen. Eine Verlängerung ist möglich.

§ 3.2

Für Firmen und Institutionen kann eine Ausleihfrist von 12 Monaten vereinbart werden. Eine Verlängerung ist in begründeten Ausnahmefällen möglich.

§ 4

Für die Benutzung wird bei Privatpersonen pro Bild und pro Leihfrist ein Entgelt von DM 10,00 und bei Firmen und Institutionen pro Bild und Jahr ein Entgelt von DM 50,00 erhoben.

§ 5

Die Nutzer verpflichten sich mit der Ausleihe dazu, mit den Bildern pfleglich umzugehen. Die Rahmen dürfen auf keinen Fall geöffnet werden. Die Bilder sollen vor Feuchtigkeit sowie starker Wärme und Lichteinwirkung geschützt und nicht über der Heizung aufgehängt werden. Die Bilder werden mit Verpackungskartons ausgeliehen und müssen darin auch zurückgegeben werden. Für Schäden haftet der Ausleiher oder dessen Versicherung.

§ 6

Mahnungen und Mahnkosten richten sich nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und § 3.1 der Gebührenordnung der Stadtbücherei Offenbach am Main.

Offenbach a. M. 26.02.1997
gez. Stephan Wildhirt
Kulturdezernent